

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den Bericht des Rechnungshofes
betreffend Gewässeraufsicht in Kärnten und Oberösterreich

[L-2022/525410/3-XXIX,
miterledigt [Beilage 5025/2022](#)]

Gemäß Art. 127 Abs. 6 B-VG erstattet der Rechnungshof dem Oö. Landtag Berichte über Wahrnehmungen, die er bei Gebarungsüberprüfungen getroffen hat. Der Rechnungshof hat nunmehr den Bericht betreffend „Gewässeraufsicht in Kärnten und Oberösterreich“ vorgelegt. Der Bericht wurde dem Oö. Landtag als [Beilage 5025/2022](#) zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22. Juni 2022 mit dem Bericht des Rechnungshofes, soweit er sich auf das Land Oberösterreich bezieht, befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend „Gewässeraufsicht in Kärnten und Oberösterreich“ wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

Linz, am 22. Juni 2022

Mag. Felix Eypeltauer
Obmann

Bgm. Peter Oberlehner
Berichterstatter